



**Gündlischwand**

**Zweilütschinen**

im Zentrum der Jungfrau-Region

# Mitteilungsblatt

Nr. 06 / 2019

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Orientierungsveranstaltung Ortsplanungsrevision.....	2
2. Gemeindeversammlung vom 29.11.2019.....	2
3. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	3
3. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen .....	4
4. Suppentag .....	5
5. Birnel Aktion 2019 .....	6

---

# 1. Orientierungsveranstaltung Ortplanungsrevision

Gerne laden wir die Bevölkerung zur Orientierungsveranstaltung Ortsplanungsrevision ein.

**Wann** Mittwoch, 23. Oktober 2019

**Wo** Gemeindesaal des Schulhauses, 3815 Gündlischwand

**Beginn** 20:00 Uhr

## 2. Gemeindeversammlung vom 29.11.2019

Am Freitag, 29.11.2019, findet um 20:15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

### 1. Budget 2020

- a) Genehmigung Budget 2002
- b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

### 2. Organisations-Reglement Ogr

Beschlussfassung über die Änderungen des Reglements

### 3. Personal-Reglement

Beschlussfassung über die Änderungen des Reglements

### 4. Reglement über die Mehrwertabgabe

Genehmigung des Reglements

### 5. Wahlen

- a) Hoch- und Tiefbaukommission inkl. Forst: 6 Mitglieder (neu)

### 6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung

schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 17. Dezember 2019 bis 18. Januar 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

### **3. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

<b>Datum / Zeit</b>	<b>Grund</b>
16.10.2019, ganzer Tag	Weiterbildung
23.10.2019, ganzer Tag	Weiterbildung
30.10.2019, ganzer Tag	Weiterbildung
13.11.2019, ganzer Tag	Weiterbildung
20.11.2019, ganzer Tag	Weiterbildung
04.12.2019, ganzer Tag	Weiterbildung
11.12.2019, ganzer Tag	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

## **4. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen**

Gemäss Art. 6 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Gündlischwand ist jedes Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen aller Art verboten.

### **Kehrichtsäcke**

Sämtliche Kehrichtsäcke, welche der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden, sind mit der der Grösse des Sacks entsprechenden Gebührenmarke zu versehen. Oder es sind die offiziellen AVAG-Kehrichtsäcke zu verwenden. Sperrgutgegenstände dürfen nicht mehr als 30 kg wiegen und müssen mit der speziellen Sperrgutgebührenmarke versehen sein. Der Kehricht ist am Abfuhrtag bis um 09:00 Uhr an der Strasse bereitzustellen.

### **Grünmaterial**

Das Entsorgen von Grünmaterial (Baumschnitt, Rasen, Gartenabfall) im Wald und entlang von Uferböschungen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Entsorgen von Abfall jeglicher Art (Bauabfälle) in der Natur gemäss Umweltschutzgesetzgebung verboten. Wir bitten die Bevölkerung, Grünmaterial mit der ordentlichen Grünabfuhr mit zu geben, von Mai bis und mit November jeweils am 1. Mittwoch im Monat.

### **Ausgediente Sachen (Fahrzeuge, Pneus, Altmetall, etc.)**

Die Inhaberinnen oder Inhaber von ausgedienten Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Pneus, Maschinen, Geräten, Altmetall und dergleichen sind aufgefordert, diese Sachen fachgerecht zu entsorgen, wenn sie nicht in gedeckten Räumen aufbewahrt werden können. Ausgenommen sind Abfallanlagen und Betriebe, die über eine Bewilligung zur Lagerung solcher Sachen verfügen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Abfälle vorschriftsgemäss zu entsorgen, das heisst, der ordentlichen Abfuhr mitzugeben oder direkt in eine bewilligte Deponie bzw. Entsorgungsanlage zu bringen. Diesbezüglich verweisen wir auf das Kehrichtmerkblatt der Gemeinde Gündlischwand, das alljährlich in jede Haushaltung verschickt wird.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden geahndet und können strafrechtliche Folgen haben. Wir bitten um Kenntnisnahme.



**Am Samstag, 19. Oktober 2019 findet wieder unser Kürbis-Suppentag im Schulhaus Gündlischwand von 11:30 bis 14:00 Uhr statt.**

**Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Frauenverein Gündlischwand.**



**Suppe über die Gasse bitte bis spätestens 17. Oktober 2019 telefonisch vorbestellen bei:**



**Nathalie Matzken:  
079/544 58 39  
(ab 18:00 Uhr)**

## 6. Birnel-Aktion 2019



Birnel - eine gesunde und schmackhafte Melasse, welche ausschliesslich aus einheimischen Birnen gewonnen wird. Sie ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwellti“, Pudding, Reisbrei usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden. Profitieren auch Sie von dem Angebot!

Verkaufspreise:	250 g	Dispenser	=	Fr.	4.50
	500 g	Glas	=	Fr.	7.00
	1.0 kg	Glas	=	Fr.	11.00
	5.0 kg	Kessel	=	Fr.	46.00
	12.5 kg	Kessel	=	Fr.	105.00

Wir hoffen auf zahlreiche Bestellungen! Vielleicht sind auch Ihre Freunde, Bekannte und Verwandte an Birnel interessiert! Gerne geben wir zusätzliche Bestelitalons ab.



### Birnel-Bestellitalon

Name / Vorname .....

Adresse .....

Telefon-Nr. ....

Anzahl:            250 g Dispenser.....            500 g Gläser            .....

                         1.0 kg Gläser            .....            5.0 kg Kessel            .....

                         12.5 kg Kessel            .....

Den Bestellitalon können Sie bis spätestens am **Donnerstag, 31.10.2019**, an die Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130E, 3815 Zweilütschinen, retournieren. Besten Dank!



**Der Gemeinderat sowie das Personal  
der Gemeinde wünschen ihnen einen  
schönen Herbst!**